

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das RMP-Goody Prämienprogramm der Rameder Anhängerkupplungen und Autoteile GmbH

Stand Oktober 2014

1. Geltungsbereich

Das Prämienprogramm RMP-Goody wird von der Rameder Anhängerkupplungen und Autoteile GmbH (Rameder) Am Eichberg Flauer 1, D-07338 Leutenberg zur Belohnung ihrer registrierten Montagepartner durchgeführt.

Das Verwalten sowie die Versendung der Prämien erfolgt durch die IPO Prämien Services GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 10 in 76356 Weingarten.

Für die Teilnahme der Montagepartner, vgl. Nr.3, an dem RMP-Goody Prämienprogramm (die „Teilnehmer“) gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) in ihrer jeweiligen Fassung. Voraussetzung für den Bezug von RMP-Goody-Prämien aus dem RMP-Goody Prämienprogramm ist die Anerkennung dieser AGB. Der Teilnehmer erkennt die Geltung der Bedingungen mit seiner ersten Aktivität, z.B. dem Sammeln von RMP-Goody, spätestens jedoch mit der Ersteinlösung dieser, an.

2. Kontakte und Informationen zu RMP-Goody

Der Teilnehmer kann Kontakte und Informationen zu RMP-Goody im Internet unter <http://www.rameder.mp/index-praemie.html> schriftlich und telefonisch unter den bekanntgegebenen Kontaktdaten erhalten.

3. Anmeldung und Teilnahme

Teilnehmer kann jeder registrierte rameder.montagepartner (Inhaber, Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigte) mit Wohnsitz in Deutschland sein, welcher durch den Anbau/Einbau von ausgewählten Rameder Produkten (vgl. Nr. 4 Programmbeschreibung) RMP-Goody erwirbt. Aus rechtlichen Gründen muss sichergestellt sein, dass Teilnehmer und der wirtschaftliche Entscheidungsträger ein und dieselbe natürliche Person sind. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind nicht dem Montagepartner-Konzept angeschlossene Firmen im KFZ-Gewerbe, Firmen, die nicht im KFZ-Gewerbe tätig sind und Verbraucher i.S.d. §13 BGB. Gleiches gilt für Mitarbeiter der Rameder Anhängerkupplung und Autoteile GmbH (Rameder) und der Rameder Austria GmbH.

Rameder behält sich ausdrücklich vor, die Teilnahme von Personen oder Firmen aus wichtigem Grund abzulehnen. Ebenso behält sich Rameder vor, bei Missbrauch den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an RMP-Goody auszuschließen. Die Berechtigung zur Teilnahme wird von Rameder bei der Ersteinlösung von RMP-Goody geprüft.

Rameder behält sich das Recht vor, die Berechtigung zur Teilnahme auch danach jederzeit zu überprüfen.

4. Programmbeschreibung

Die RMP-Goody sind Taler, die dem Kunden, Verbraucher i.S.d. §13 BGB, (der Rameder Anhängerkupplung und Autoteile GmbH, der Produkte über den Rameder-OnlineShop erwirbt, übersandt werden. Nach erfolgtem Einbau über den Rameder-OnlineShop www.kupplung.de erworbenen Artikel bei einem rameder.montagepartner (Anhängerkupplungen, Elektrosätze und Leistungssteigerungen) kann der Kunde, Verbraucher i.S.d. §13 BGB, die RMP-Goody dem Teilnehmer übergeben. Die im Rahmen des RMP-Goody Prämienprogramms erhaltenen RMP-Goody kann der Teilnehmer sammeln und gegen verschiedene Prämien, die im Rameder Prämienkatalog aufgeführt sind, eintauschen. Eine Liste derjenigen Produkte, über die jeweils aktuell RMP-Goody gesammelt werden können, finden Sie in Ihrem Backend-Bereich unter: <https://login.rameder.mp/de/login>.

RMP-Goody, die nicht durch die Überlassung von einem Kunden von Rameder von einem Teilnehmer erworben wurden, (z.B. über Auktionsplattformen wie eBay oder von Dritten), werden nicht berücksichtigt.

5. Sammeln von RMP-Goody

5.1. Für den Anbau/Einbau der in Nr. 4 genannten Rameder-Produkte, kann der Teilnehmer von unseren Endverbrauchern i.S.d. §13 BGB RMP-Goody in Form einer Münze erhalten.

Der Teilnehmer kann bei Erreichen einer jeweils festgelegten Punktestufe die RMP-Goody gegen eine Prämie einlösen.

5.2. RMP-Goody unterliegen keinem Verfallsdatum, sie können also zu jeder Zeit während der Durchführung des RMP-Goody Programms eingelöst werden.

5.3. Die Weitergabe von RMP-Goody an Dritte (z.B. durch direkten Verkauf oder über Auktionsplattformen wie eBay) stellt einen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Im Falle der Zuwiderhandlung ist Rameder berechtigt, den Teilnehmer vom RMP-Goody Prämienprogramm auszuschließen.

6. Einlösung und Einlösung der RMP-Goody

6.1 Um RMP-Goody einlösen zu können, müssen diese an folgende Adresse gesendet werden: IPO PrämienServices GmbH, Stichwort: RMP-Goody, Rudolf-Diesel-Str. 10, 76356 Weingarten. Nach Erhalt und Prüfung der Einlösung werden die RMP-Goody dem jeweiligen RMP-Goody Online Konto gutgeschrieben. Nur RMP-Goody, die tatsächlich eingehen, können auch gutgeschrieben werden. Für beim Versand verlorene RMP-Goody können wir keine Verantwortung und Haftung übernehmen. Daher empfehlen wir den Versand als nachverfolgbare Sendung.

6.2 Die Einlösung der RMP-Goody wird über den Prämienshop beauftragt und erfolgt durch den Erwerb von Sachprämien und/oder Gutscheinen. Die Prämien können nur von berechtigten Teilnehmern eingelöst werden.

6.3 Die Versteuerung der Prämienleistungen hat jeder Teilnehmer in eigener Verantwortung durchzuführen. Diese kann aus rechtlichen Gründen nicht pauschal von Rameder vorgenommen werden.

6.4 Die Entscheidung, ob ein Teilnehmer teilnahmeberechtigt ist und/oder ob die eingesandten RMP-Goody eingelöst werden, liegt zu jeder Zeit bei Rameder. RMP-Goody, die aufgrund unberechtigten Erwerbs wie in Nr. 4 beschrieben, nicht eingelöst werden können, werden von Rameder einbehalten. Rameder steht es frei, den Teilnehmer zu bitten, durch Belege den Anbau/Einbau von Rameder Produkten durch den Teilnehmer nachzuweisen.

7. Sachprämien, Gutscheine, Reise-/Eventprämien, PROMarketing

7.1. Der Teilnehmer kann die RMP-Goody zum Erwerb von Sachprämien und/oder Gutscheinen verwenden, sobald er die für die jeweilige Prämie erforderliche Anzahl an RMP-Goody erworben und auf sein RMP-Goody Online Konto durch Einlösung verbucht hat. Die Prämien können nur zu den im gültigen Prämiensortiment (Prämienshop) oder -angeboten mitgeteilten Konditionen und Bedingungen sowie zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen erworben werden. Einzelne Prämien sind ggf. zu bestimmten Zeiten nicht verfügbar. Bei technischen Sachprämien behält sich unser Dienstleister, IPO PrämienServices GmbH, ausdrücklich vor, im Falle eines Modellwechsels das jeweilige Nachfolgemodell zu versenden, auch wenn dieses im Einzelfall in Form und Funktion von der angebotenen Prämie abweicht. Zudem können für einzelne Prämien die Teilnahmebedingungen durch Sonderbedingungen modifiziert und/oder ergänzt werden. Diese werden mit den entsprechenden Prämienangeboten bekannt gegeben.

7.2. Bei Reise- und Eventprämien erfolgt die Abwicklung ausschließlich im direkten Kontakt zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Reiseveranstalter. Sofern ein Reiseternin nicht schon vorgegeben wird, ist die Terminfestlegung für die Reise allein dem Kooperationspartner bzw. Reiseveranstalter vorbehalten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Reiseternin besteht nicht. Wird die Reise nicht zu/in dem vom Preissponsor bzw. Reiseveranstalter vorgegebenen Termin oder Zeitraum durchgeführt, besteht kein Anspruch mehr auf die Prämie. An- und Abreise zum Ausgangspunkt der Reise (Flughafen, Bahnhof etc.) hat der Teilnehmer, soweit nichts anderes angegeben oder ausdrücklich vereinbart wurde, selbst zu tragen. Gleiches gilt für sämtliche Kosten, welche auf der Reise entstehen (Ausflüge, Minitaxi, Telefon etc.).

7.3. Der Teilnehmer kann RMP-Goody auch anteilig zum Erwerb von Prämien verwenden und einen jeweils angegebenen Zuzahlungsbetrag begleichen.

8. Lieferung und Umtausch

8.1. Die Prämien können nur an die in den Stammdaten des Teilnehmers hinterlegte Firmenanschrift in Deutschland versandt werden. Für die Teilnehmer fallen keine Versandkosten an. Unser Dienstleister, IPO PrämienServices GmbH, sendet an die letzte vom Teilnehmer den Stammdaten mitgeteilte Anschrift und hat nachteilige Folgen aus einer unterbliebenen oder falschen Adressänderung nicht zu vertreten. Prämien können nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden, ausgenommen bei Ansprüchen

aus Mängeln und in gesetzlich zwingenden Fällen. Eine Barauszahlung des Prämienwertes ist nicht möglich.

8.2. Auf die durch unseren Dienstleister, IPO PrämienServices GmbH, versendete Prämien wird die vom Hersteller garantierte Gewährleistung gewährt. Diese gilt ab dem Versandtag. Innerhalb der Garantiezeit werden alle Herstellungs- bzw. Materialfehler gemäß den beiliegenden Herstellergarantiebestimmungen kostenlos reguliert. Voraussetzung für eine Garantieleistung ist, dass das Produkt sachgemäß behandelt und gepflegt ist und unserem Dienstleister, IPO PrämienServices GmbH, – nach Möglichkeit in der Originalverpackung – versandfähig verpackt zur Verfügung gestellt wird. Weitergehende Ansprüche sowie eine Haftung für eventuelle Folgeschäden sind grundsätzlich ausgeschlossen.

8.3. Im Falle einer Beanstandung steht der Zentrale Versandservice, Am Eisweier, 76356 Weingarten, Telefon +49 (0) 7244 / 600 24, Fax +49 (0) 7244 / 600 700 bzw. E-Mail: service@zentralversandservice.de zur Verfügung. Garantieunterlagen und Unterlagen zur Meldung einer Beanstandung liegen jeder Prämienlieferung bei. Unfreie Rücksendungen können nicht angenommen werden.

9. Haftung und Gewährleistung

9.1. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft haftet unser Dienstleister, IPO PrämienServices GmbH, für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche andere Haftung ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Falle leichter Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9.2. Gerät unser Dienstleister, IPO PrämienServices GmbH, durch leichte Fahrlässigkeit mit einer Leistung in Verzug, ist die Leistung unmöglich geworden oder hat die IPO PrämienServices GmbH eine wesentliche Pflicht verletzt, haftet die IPO PrämienServices GmbH für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden nur in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.

9.3. Bei nachgewiesenen Mängeln an Prämienwaren, wird die IPO PrämienServices GmbH in angemessener Zeit entweder für Ersatzlieferung oder Beseitigung der Mängel sorgen. Gelingt dies nicht, werden dem Teilnehmer die RMP-Goody gegen Rückgabe der Prämie zurückerstattet. Der Teilnehmer kann diese dann zur Einlösung anderer Prämien verwenden. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren gilt auch für Prämienwaren. Sie beginnt ab Eingang der Ware bei Ihnen. Die Gewährleistung gilt nicht für Schäden, die beim Kunden durch vorsätzlichen oder fahrlässigen Missbrauch oder unsachgemäßen Gebrauch oder dadurch entstanden sind, dass die Ware beim Kunden schädlichen äußeren Einflüssen ausgesetzt wurde.

9.4. Im Übrigen ist die Haftung von Rameder und unserem Dienstleister, IPO PrämienServices GmbH, bei leichter Fahrlässigkeit und für sämtliche mittelbaren Schäden sowie Folgeschäden ausgeschlossen.

10. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Rameder behält sich das Recht vor, das RMP-Goody Prämienprogramm unter Einhaltung einer angemessenen Frist oder, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, auch ohne eine solche Frist einzustellen. Des Weiteren behält sich Rameder das Recht vor, die vorliegenden Teilnahmebedingungen zu ändern. Die zum Zeitpunkt der Einstellung von RMP-Goody oder der Änderung der Teilnahmebedingungen bereits entstandenen Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen gilt als genehmigt, sofern eine Kündigung seitens des Teilnehmers nicht binnen 4 Wochen nach Mitteilung der Änderung erfolgt oder wenn der Teilnehmer nach Ablauf der Frist weiter RMP-Goody sammelt. Rameder obliegt die alleinige Auslegung dieser Teilnahmebedingungen.

11. Datenschutz, Rechtswahl

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und genutzt. Der Teilnehmer erklärt spätestens mit der Ersteinlösung seiner RMP-Goody sein Einverständnis mit der Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten soweit dies zur Abwicklung sowie hinsichtlich der Information über Neuerungen oder Sonderaktionen notwendig ist. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.